



Postgraduale Weiterbildung in systemischer und kognitiv-behavioraler
Psychotherapie, Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Merkblatt «Allgemeine Richtlinien Weiterbildung, Abweichungen Ärzt*innen»

1. Einleitung

Ärzt*innen haben das zu absolvieren, was sie mit der Vertragsunterschrift beim Weiterbildungsinstitut eingekauft haben. Das erhalten sie nach Abschluss auch bestätigt.

2. Supervision

Die Gruppensupervision ist in den jeweiligen lokalen Gruppen zu absolvieren.

Für die externe Einzelsupervision wird den Ärzt*innen vom IPKJ nichts vorgeschrieben, sie müssen sich dort nach den Richtlinien erkundigen, wo sie den Facharzttitel absolvieren.

3. Selbsterfahrung

Die Gruppenselbsterfahrung ist im Rahmen der Intensivwoche zu absolvieren.

Für die externe Einzelselbsterfahrung wird den Ärzt*innen vom IPKJ nichts vorgeschrieben, sie müssen sich dort nach den Richtlinien erkundigen, wo sie den Facharzttitel absolvieren.

4. Fallberichte / dokumentierte und evaluierte Fälle

Ärzt*innen der Kursgänge bis einschliesslich der WB21 haben 2 Fallarbeiten abzuliefern, jeweils 1 Bericht am Ende des zweiten und des vierten Kursjahres.

Ärzt*innen ab dem Kursgang WB22 müssen 4 dokumentierte und evaluierte Psychotherapeutische Fälle abliefern, jeweils 2 Fälle am Ende des zweiten und 2 Fälle am Ende des vierten Weiterbildungsjahres.